

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004576/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Laurence Farreng (Renew), Sabine Verheyen (PPE), Bogdan Andrzej Zdrojewski (PPE)

Betrifft: COP 20 des CITES – Pernambukholz

Vom 24. November bis zum 5. Dezember 2025 findet die 20. Konferenz der Vertragsparteien (COP 20) des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) statt. Am 23. Oktober 2025 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es die von der EU und ihren Mitgliedstaaten vorgeschlagene Liste zur Änderung der CITES-Anhänge unterstützt, über die auf dieser COP 20 entschieden werden soll.

Diese Liste enthält keine Neueinstufung von Pernambukholz (*Paubrasilia echinata*) in Anhang I. Eine solche Neueinstufung wird jedoch von anderen Ländern, insbesondere Brasilien, beantragt. Angesichts der Bedeutung von Pernambukholz für die Musikbranche und seiner jahrhundertealten Verwendung in der Bogenherstellung erscheint es unerlässlich, dass Pernambukholz weiterhin in Anhang II aufgeführt wird, durch den es zwar geschützt wird, der aber weniger restriktiv ist als Anhang I. Eine Aufnahme in Anhang I würde die Freizügigkeit von Musikern und ihren Instrumenten ernsthaft behindern.

Wird sich die Kommission entschlossen dafür einsetzen, dass Pernambukholz weiterhin in Anhang II aufgeführt wird, und sich dagegen aussprechen, dass es in Anhang I aufgenommen wird?

Eingang: 17.11.2025